

Hausordnung / Mietbedingungen

SiKo-Lokal Morgenrain

Die Hausordnung und Mietbedingungen basieren auf dem Reglement Siedlungskommission (SiKo) der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof Zürich. Dieses besagt, dass:

Vermietung

Das SiKo-Lokal kann für uneigennützige Anlässe an Genossenschafter vermietet werden. Für private Anlässe von Genossenschaftern wird ein Entgelt gefordert.

Grösse und Infrastruktur

- Raum, ca. 42 m² für max. 30 Personen; separate Toilette
- 5 Tische und 30 Stühle (Festbestuhlung bei der SiKo nachfragbar)
- Küche mit Geschirr und Besteck für 30 Personen (inkl. Geschirrspüler): Teller flach (2 Grössen), Dessertschalen, Trink- und Weingläser, Kaffeetassen, Glaskrüge, Glasschüsseln, Pfannen, Thermoskrüge, Messbecher, Kinderteller und -becher.
- Nespresso-Kaffeemaschine inkl. Kapseln à Fr. 0.50
- Multimediaanlage (Musik, Beamer, Leinwand)
- Diverses Reinigungsmaterial (Tüchli und Putzlappen sind mitzubringen)

Reservation

Eine Reservation ist tageweise von 10.00 Uhr bis 10.00Uhr oder halbtags (für Kindergeburtstage) von 12.00 bis 18.00 möglich. Für Anfragen/Reservation: lokal@morgenrain.ch oder www.morgenrain.ch/Gemeinschaftsraum

Kosten

Die Raummiete beträgt Fr. 50.-/Tag resp. Fr. 10.-/Kindergeburtstage.
Der Mietpreis ist bei der Schlüsselübergabe bar zu bezahlen.

Besonderes

- Der Raum eignet sich nicht für laute Musikveranstaltungen, da sich darüber Wohnungen befinden.
- Der Raum kann den ganzen Tag für Aktivitäten genutzt werden.
- **Im SiKo-Lokal herrscht absolutes Rauchverbot!**

Weitere Mietbedingungen

Nachtruhe

Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu gewährleisten.

Ausnahme: Genossenschaftsanlässe und Genossenschaftsfest.

Reinigung

Der/die Mieter/in ist für die ordnungsgemässe Reinigung der gemieteten Räume inkl. Toilette, Küche und Inventar verantwortlich.

Abfall

Abfallsäcke (Wetziker-Sack) müssen selber mitgebracht und nach dem Anlass entsorgt werden.

Parkieren

Auf dem Gemeinschaftsplatz dürfen keine Autos parkiert werden. Besucherparkplätze (nur mit Parkkarte) oder P+R beim Bahnhof benützen.

Haftung

Der/die Mieter/in haftet für allfällige während der Mietdauer entstandene Schäden.

Ausschluss

Wir behalten uns vor, Personen die wiederholt unangenehm aufgefallen sind (Lärm, Reinigung) bei einem nächsten Mal abzuweisen.

Obfrau, Brigitte Schnetzler
Siedlungskommission Morgenrain Wetzikon,

April 2016